

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE



3 Name  
MUSTERMANN

4 Vornamen  
FRIEDA

6 Persönliche Kennnummer  
A123456789

8 Kennnummer der Karte  
8027612345A123456789

5 Geburtsdatum  
17/12/1970

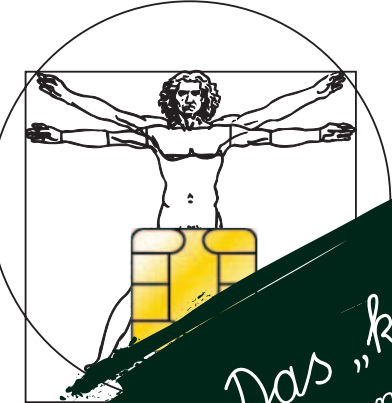
nummer des Trägers  
DEFGHIJKLMNO

9 Ablaufdatum  
31/12/2010

**Die neue Gesundheitskarte:**

- ✓ Mehr Arzneimittelsicherheit
- ✓ Bessere Notfallversorgung
- ✓ Höhere Transparenz
- ✓ Weniger Missbrauch
- ✓ Zeitersparnis
- ✓ Kostensenkung

Gesundheitskarte



Frieda Mustermann

Krankenkasse

123456789

Versicherung

A123456789

Versichertennummer

Das „kleine abc“ zur neuen Gesundheitskarte



### Ein Schritt in die Zukunft

Ihre alte Krankenversichertenkarte wird durch die neue Gesundheitskarte abgelöst. Diese elektronische Karte kann nicht nur viel mehr, mit ihrer Einführung ist auch ein riesiger Modernisierungsschritt im deutschen Gesundheitswesen verbunden: der Aufbau eines sicheren und umfassenden elektronischen Gesundheitsnetzwerks.

Die neue Gesundheitskarte bringt viele Vorteile, vor allem mehr Qualität und Sicherheit in der medizinischen Versorgung, aber auch mehr Effizienz. Um all das geht es in dieser Broschüre. Gleichzeitig werden auch viele Fragen

angesprochen, die bei einer so großen Neuerung auftauchen können.

Die Initiative D21 unterstützt die Einführung der neuen Gesundheitskarte. Denn als Deutschlands größte Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Politik (Public Private Partnership) hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft aktiv zu fördern und so unser Land international wettbewerbs- und zukunftsfähiger zu machen. Gesundheit ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld.

INITI@TIVE **D**<sup>21</sup>

Die neue  
**Gesundheitskarte**  
Ein Schritt in die Zukunft



Die neue Gesundheitskarte.....	2
Die Funktionen im Überblick .....	6
• Versichertenangaben .....	8
• Elektronisches Rezept .....	10
• Europäische Rückseite .....	12
• Notfalldaten .....	14
• Arzneimitteldokumentation .....	16
• Elektronische Patientenakte .....	18
Die Datensicherheit .....	20
Fragen & Antworten .....	22
ABC (wichtige Stichworte) .....	28

### **Kleine Karte, große Wirkung**

Karten gibt es in Ihrem Portmonee vermutlich schon einige. Eine davon, Ihre Krankenversichertenkarte, wird schon bald ersetzt werden – und zwar durch die neue Gesundheitskarte. Das wird eine ganz besondere Karte sein. Denn im Gegensatz zu den meisten anderen Karten verfügt die neue elektronische Gesundheitskarte nicht nur über einen einfachen Speicherchip, sondern über einen Mikroprozessor. Sie ist also eher eine Art Mini-Computer, mit dem man so allerhand machen kann. Was genau und wie es im Einzelnen funktioniert, erfahren Sie in dieser Broschüre.



**Die Karte macht's möglich:  
Das Gesundheitswesen wird  
komplett vernetzt**

### **Sicheres Gesundheitsnetzwerk**

Die neue Gesundheitskarte ist Teil einer umfangreichen elektronischen Modernisierung des deutschen Gesundheitswesens. Zusammen mit der Einführung der Karte werden rund 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 21.000 Apotheken, 2.200 Krankenhäuser und ca. 300 Krankenversicherungen miteinander vernetzt. Jede dieser Einrichtungen kann dann mit jeder anderen sicher elektronisch in Kontakt treten.

### **Schritt für Schritt**

Mit dem Begriff „neue Gesundheitskarte“ ist also viel mehr verbunden als nur die neue Chipkarte selbst. Er

steht nicht zuletzt für eines der größten und ehrgeizigsten Vernetzungsprojekte in Deutschland – und darüber hinaus.

Klar, dass die Karte nicht überall gleichzeitig eingeführt werden kann! Die Ausgabe erfolgt zunächst in ausgewählten Testregionen, später dann in ganz Deutschland. Bis zur flächendeckenden Einführung funktionieren die alten Karten erst einmal parallel weiter. Auch die Funktionen der neuen Karte kommen nicht alle zugleich. Begonnen wird mit den Versichertenkarten, der Europäischen Krankenversicherungskarte und dem elektronischen Rezept (siehe Seite 8–13).

### Sie sind Herr Ihrer Daten

Die medizinischen Funktionen, die in weiteren Schritten kommen werden, sind die Notfalldaten, die Arzneimitteldokumentation und die elektronische Patientenakte (siehe Seiten 14–19). Im Gegensatz zu den Basis-Funktionen sind sie freiwillig. Allerdings: Wenn Sie die Broschüre lesen, werden Sie sehen, dass es gute Gründe gibt, künftig alle Funktionen Ihrer neuen Gesundheitskarte in Anspruch zu nehmen. Und Sie werden sehen, dass auch Sicherheitsaspekte nicht gegen die neue Karte sprechen. Denn der Datenschutz steht bei der Einführung an oberster Stelle! So kommen zum Bei-

spiel modernste Verschlüsselungstechniken zum Einsatz, um Ihre Daten so sicher zu machen wie möglich. Auch können Sie sich darauf verlassen, dass die Speicherung Ihrer Daten nur zum Zwecke der medizinischen Versorgung erlaubt ist. Ihr Arbeitgeber oder auch Ihre Krankenkasse werden sie nie zu Gesicht bekommen (siehe Seite 20).

### Im Mittelpunkt der Patient

Zum ersten Mal in der Geschichte der Medizin haben Sie die Möglichkeit, selbst mit zu bestimmen, was mit Ihren persönlichen medizinischen Daten, die mit der Karte verwaltet werden, geschieht. Zusammen mit

Ihren Ärzten entscheiden Sie, welche Daten gespeichert werden. Sie können festlegen, wer welche Dokumente sehen darf, und kontrollieren, wer sie sich angesehen hat. So wird für den Arzt und für Sie vieles transparenter.

### Nachschlagen und Mitreden

Diese Broschüre informiert über die neue Gesundheitskarte und erklärt Funktionen sowie Regelungen zum Schutz Ihrer Daten. In jedem Fall lohnt es sich, wenn Sie sich mit dem Thema vertraut machen: Denn nur, wenn Sie über die neue Karte Bescheid wissen, können Sie die Vorteile für Ihre Gesundheit nutzen.



**Mehr Transparenz:  
Damit Sie den Überblick  
behalten können**

Mit der neuen Karte werden sinnvolle Grundfunktionen eingeführt, die für alle Pflicht sind

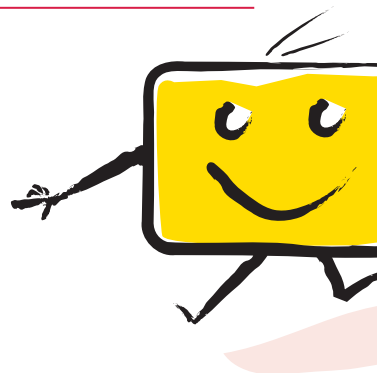


### Basis-Funktionen

- **Versichertenangaben:** Passfoto und Datenabgleich mit der Krankenversicherung verhindern Kartenmissbrauch (siehe Seite 8)
- **Elektronisches Rezept:** Mehr Sicherheit und weniger Bürokratie durch elektronische Rezeptübertragung (siehe Seite 10)
- **Europäische Rückseite:** Sicherstellung einer unbürokratischen Behandlung bei Reisen in Europa (siehe Seite 12)

### Freiwillige Funktionen

- **Notfalldaten:** Chronische Erkrankungen, Allergien und mehr – damit der Notarzt im Fall der Fälle Bescheid weiß (siehe Seite 14)
- **Arzneimitteldokumentation:** Mehr Übersicht bei Medikamenten, Vermeidung von Komplikationen (siehe Seite 16)
- **Elektronische Patientenakte:** Alle Gesundheitsdaten und die Krankengeschichte auf einen Blick (siehe Seite 18)



Nach und nach können Sie – wenn Sie das wünschen – weitere Funktionen nutzen

### Missbrauch bisher nicht ausgeschlossen

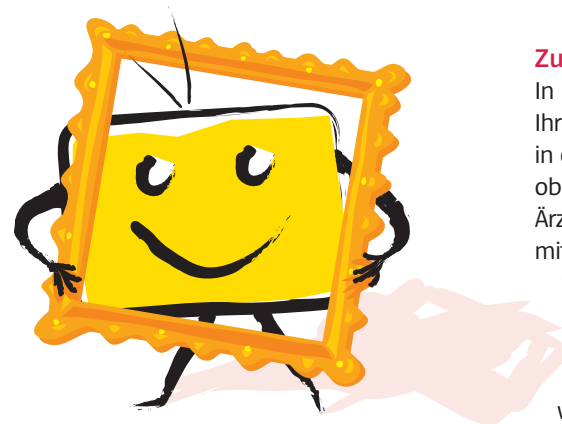
Auf Ihrer Krankenversichertenkarte sind Name, Geburtsdatum, Anschrift und Versichertenstatus (z.B. Rentner) gespeichert. Verlorene oder gestohlene Karten können von Betrügern benutzt werden. Experten schätzen, dass dieser Chipkartenmissbrauch die Krankenversicherungen pro Jahr einige hundert Millionen Euro kostet.

### Eine kluge Karte denkt mit

Die neue Gesundheitskarte stellt dem Arzt immer Ihre aktuellen Versicherungsdaten zur Verfügung. Diese können in Zukunft automatisch mit dem Datenbestand bei Ihrer Krankenversicherung abgeglichen werden. So erfährt Ihr Arzt zum Beispiel sofort, wenn Sie in dem Kalenderjahr keine weiteren Zuzahlungen mehr leisten müssen. Ihre neue Gesundheitskarte trägt zudem ein Foto und elektronische Merkmale, die die Echtheit nachweisen und die Karte eindeutig identifizieren.

### Zutritt nur für Berechtigte!

In der Arztpraxis geben Sie weiterhin Ihre Chipkarte am Empfang ab. Sie wird in ein Lesegerät gesteckt, das anzeigt, ob die Daten noch aktuell sind. Auch Ärzte und Apotheker haben Chipkarten, mit denen sie sich ausweisen müssen, wenn sie Ihre Daten ansehen wollen – die elektronischen Heilberuferausweise. Für alle Funktionen, die in dieser Broschüre vorgestellt werden, sind solche Heilberuferausweise und registrierte Netzzugänge erforderlich. Einzige Ausnahme: Versichertendaten – wie Name oder Krankenversicherung – sind, wie bisher auch, frei lesbar.



Immer im Bilde: Ein Passfoto macht Ihre Gesundheitskarte noch sicherer

### Papierrezepte = teuer und fehleranfällig

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 bis 700 Millionen Rezepte ausgestellt. Aneinandergelegt ergäbe das eine Papierschlange, die fast zweimal um die Erde reichen würde! Jedes Rezept wird mehrfach angefasst und verarbeitet. Rückfragen wegen unlesbarer Handschrift sind häufig. Auch Übertragungsfehler passieren. Das alles bedeutet einen riesigen Verwaltungsaufwand, den Sie als Versicherte mit Ihren Beiträgen bezahlen.

### Elektronische Rezepte = bequemer, sicherer, günstiger

Um ein elektronisches Rezept einzulösen, geben Sie in der Apotheke einfach Ihre Gesundheitskarte ab. Bequemer geht es nicht! Weil weniger Fehler passieren, haben Sie mehr Sicherheit, auch wirklich das richtige Medikament zu bekommen. Und nicht zuletzt sprechen die Kosten eine deutliche Sprache: Die gesetzlichen Krankenkassen erwarten von dieser Neuerung erhebliche Einsparungen.

### Ihre Karte als Schlüssel!

Das Rezept wird künftig nicht mehr auf ein Blatt Papier geschrieben, sondern elektronisch übertragen. Ihrer Gesundheitskarte kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Denn sie ist der „Schlüssel“, mit dem Sie über Ihr Rezept verfügen können. Der Vorgang ist dabei für Sie nicht komplizierter als bei einem herkömmlichen Papierrezept: Ihr Arzt erstellt zunächst ein elektronisches Rezept, „unterschreibt“ es mit seinem elektronischen Arztausweis und speichert es ab. Sie können es dann mit Hilfe Ihrer elektronischen Gesundheitskarte in einer Apotheke einlösen.



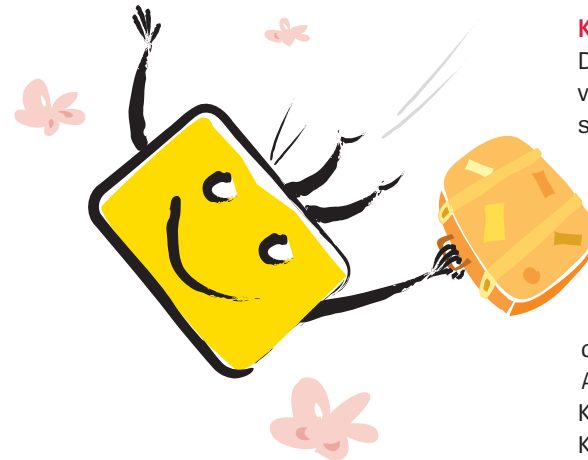
Zettelwirtschaft ade: Rezepte werden elektronisch verschickt

### Der Auslandskrankenschein hat ausgesorgt

Wenn Sie ins europäische Ausland reisen und dort eine medizinische Behandlung benötigen, hilft Ihnen Ihre Krankenversicherungskarte nicht weiter. Sie brauchten bisher einen Auslandskrankenschein (das „E-111-Formular“) oder neuerdings teilweise extra eine Europäische Krankenversicherungskarte.

### Damit das Reisen einfacher wird

Mit der neuen Gesundheitskarte gehört dieses Prozedere der Vergangenheit an. Auf der Rückseite befindet sich gleich auch die Europäische Krankenversicherungskarte (Ausnahme: Privatversicherte). Sie fahren in ein Land der EU und werden krank? Zeigen Sie einfach Ihre Gesundheitskarte vor. Damit können Sie sich in Europa bei einem Unfall oder bei einer akuten Erkrankung medizinisch behandeln lassen. Es besteht Anspruch auf die medizinisch notwendigen Leistungen. Die Kosten werden dem Patienten von der Krankenkasse erstattet.



Krank werden im europäischen Ausland:  
Jetzt kann unbürokratisch geholfen werden

### Kostenübernahme in jedem Fall?

Der durch die Europäische Krankenversicherungskarte entstehende Anspruch gilt nur für die unmittelbar erforderliche medizinische Versorgung (Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion u. a.) oder für die fortlaufende Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes. Wenn Sie sich aus bestimmten Gründen bewusst für eine Behandlung im Ausland entscheiden, muss mit der Krankenkasse geklärt werden, ob die Kosten hierfür übernommen werden. Dies kann auch für die medizinische Versorgung von Chronikern gelten (z. B. bei Dialysebehandlungen).

### Wenn der Notarzt im Dunkeln tappt

In Notfallsituationen wissen die Ärzte, die Sie behandeln, zunächst oft nur wenig von Ihnen. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein? Haben Sie besondere Erkrankungen? Sind Sie kürzlich operiert worden? Gibt es Implantate? Nicht selten müssen Ärzte trotz dieser Unkenntnis lebensrettende Eingriffe vornehmen. Dabei kann das frühzeitige Wissen um diese wichtigen Details helfen, Komplikationen zu vermeiden.

### Alles Wichtige zur Hand

Bald soll es möglich sein, persönliche Notfalldaten auf Ihrer Gesundheitskarte zu speichern – zum Beispiel wichtige Diagnosen, Allergien oder Implantate wie Schrittmacher. Auch Anschriften Ihrer im Notfall zu benachrichtigenden Angehörigen und Ärzte können Sie angeben. Mit den Notfalldaten sorgen Sie für den Fall der Fälle vor, um die bestmögliche Hilfe zu erhalten.

### Die Daten sind sicher

Wichtig ist, dass ein Arzt auf die Daten zugreifen kann, die er braucht, um Sie im Notfall richtig behandeln zu können. Wichtig ist aber auch, dass nicht jeder diese Daten lesen kann, der Ihre Karte in die Finger bekommt. Deshalb darf nur der Notarzt bzw. das zugriffsberechtigte medizinische Personal im Krankenhaus oder beim Rettungsdienst Ihre elektronischen Notfalldaten einsehen. Da zum Beispiel bewusstlose Patienten nicht in der Lage sind, ihre Geheimzahl (PIN) einzugeben, ist in diesem Fall allerdings die Legitimation durch einen Heilberufsausweis ausreichend.



Im Falle eines Notfalles:  
Damit der Arzt über Sie  
Bescheid weiß

### Medikamente können Wechselwirkungen haben

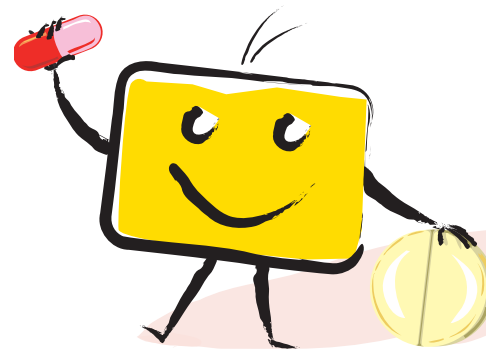
Ein wichtiger Bestandteil moderner Medizin ist die Arzneimitteltherapie. Medikamente können Ihnen Ihre Beschwerden nehmen, bei vielen chronischen Erkrankungen verlängern sie sogar Ihr Leben. Doch sie können Ihnen auch Probleme machen, gerade in Kombination mit anderen Medikamenten. Durch ungeeignete Medikation und unerwünschte Arzneimittelereignisse sterben immer noch mehr Menschen als zum Beispiel im Straßenverkehr.

### Ein Sicherheitsnetz kann Leben retten

Ihr Arzt oder Apotheker kennt diese Probleme und achtet darauf, sofern er Kenntnis über die jeweiligen Risiken hat. Die Arzneimitteldokumentation ist Ihr Sicherheitsnetz. Sie kann alle Präparate auflisten, die Sie bekommen. So wird nichts übersehen oder doppelt verschrieben. Zusätzlich gibt es automatische Kontrollen: Vertragen sich alle Medikamente? Ist die Dosierung richtig? Gibt es Probleme mit Allergien oder anderen Erkrankungen?

### So funktioniert's:

Schon der Arzt kann ein Medikament, das er Ihnen verschreiben möchte, gegenüber den bereits vorhandenen Einträgen in der Arzneimitteldokumentation überprüfen. Medikamente, die er Ihnen gleich mitgibt, kann er dort auch direkt speichern. Die verschriebenen Arzneimittel werden dann – ebenso wie die freiverkäuflichen Medikamente – von dem Apotheker eingetragen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle tatsächlich erhaltenen Arzneimittel gespeichert und später in die Sicherheitsprüfungen einbezogen werden. Übrigens: Dieser Service ist natürlich ebenfalls freiwillig!



Ihrer Gesundheit zuliebe: Medikamente dokumentieren und kontrollieren

### Ihre Daten – verteilt auf mehrere Praxen und Kliniken

Für Ihre medizinische Versorgung ist es entscheidend, dass die eine Hand weiß, was die andere tut. Doch das ist nicht immer der Fall. Untersuchungen werden wiederholt, weil Unterlagen nicht vorliegen. Wichtige Informationen gehen unter, weil der betreffende Arzt nicht erreichbar ist. Es kommt mitunter zu Verzögerungen oder gar zu Fehlbehandlungen auf Grund mangelnder Informationen. Wie schön wäre es da, wenn es eine Art Akte gäbe, in der alle wichtigen Daten zusammengetragen wären ...

### Die Zukunft ist elektronisch

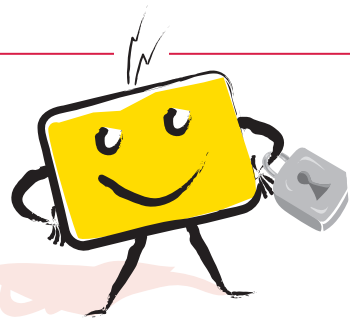
Damit Ihre Gesundheitsdaten immer dann zur Verfügung stehen, wenn man sie braucht, sollen Sie in Zukunft die Möglichkeit bekommen, eine „elektronische Patientenakte“ – als Ergänzung zur ärztlichen Dokumentation – zu führen. Diese Akte soll Arztbriefe enthalten können genauso wie zum Beispiel Laborwerte, Ultraschall- oder Röntgenbilder.



Alles beisammen: In der „Akte“ werden wichtige Gesundheitsdaten gespeichert

### Praktische Vorteile:

- Ihre individuelle Krankengeschichte wird dokumentiert.
- Alle Unterlagen sind da, wo sie gebraucht werden.
- Sie reduzieren zeitaufwändige und kostspielige Doppeluntersuchungen (Röntgen usw.)
- Zusammen mit Ihrem Arzt entscheiden Sie, welche Daten in Ihrer Patientenakte gespeichert werden und wer sie sehen darf.
- Mit Ihrer Gesundheitskarte können Sie jederzeit kontrollieren, was Ihre Patientenakte enthält.
- Ihre Ärzte können besser übergreifend zusammenarbeiten.



Ihre Gesundheitsdaten sind sicher ...

### Unbefugte haben keinen Zugriff!

Bei der neuen Gesundheitskarte wird alles getan, um Ihre persönlichen Informationen vor Missbrauch zu schützen. So dürfen zum Beispiel nur Angehörige der Heilberufe (mit Ausweis) Ihre medizinischen Daten sehen

– sofern Sie es ihnen erlauben. Arztbriefe, Befunde oder Laborwerte bleiben ohne Freigabe durch Ihre PIN elektronisch verschlüsselt.

Sie finden Datenschutz gut, Kontrolle aber besser? Auch dafür ist gesorgt, denn die letzten 50 Zugriffe auf medizinische Daten und Verordnungen werden gespeichert, so dass Sie jederzeit kontrollieren können, wer wann mit Ihren Daten zu tun hatte.

### Sie sind Herr Ihrer Daten

Mit der neuen Gesundheitskarte werden Sie die Möglichkeit bekommen, mitzubestimmen, wer Ihre persönlichen Dokumente sehen darf und wer

nicht. Sie halten zum Beispiel die Psychotherapie, die Sie gerade machen, für Ihre Privatsache? Kein Problem. Durch „Zugriffsrechte“ gibt Ihnen die Gesundheitskarte die Möglichkeit, Informationen auszublenden oder sie nur bestimmten Ärzten zugänglich zu machen.

### Kartenverlust? Keine Sorge!

Selbst wenn Sie Ihre Karte verlieren, bleiben Notfalldaten, Arzneimitteldokumentation und Patientenakte unsichtbar. Der unehrliche Finder könnte nur die auf der Karte aufgedruckten Versichertendaten lesen. An allen anderen Informationen beißt er sich die

Zähne aus. Gleiches gilt übrigens auch für Ihren Arbeitgeber oder für Angestellte der Krankenkasse. Denn: Ohne Heilberufausweis bzw. Geheimzahl (PIN) keine medizinischen Daten.



... und nur Sie haben den passenden Schlüssel



### Wer ist für die Einführung der Gesundheitskarte zuständig?

Die neue Karte bekommen Sie von Ihrer Krankenversicherung. Hinter dem Gesamtprojekt stehen jedoch Krankenversicherungen, Ärzte, Apotheker und Kliniken gemeinsam. Deren jeweilige Bundesverbände haben dazu eine eigene Gesellschaft gegründet, die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ (gematik). In deren Arbeit sind das Bundesgesundheitsministerium und die deutsche Industrie eng eingebunden. Es handelt sich also um ein Gemeinschaftsprojekt aller Akteure des deutschen Gesundheitswesens.

### Entstehen mir durch die Einführung der neuen Karte Kosten?

Die elektronische Gesundheitskarte ist eine Weiterentwicklung Ihrer Versichertenkarte. Die Kosten für die Karte übernimmt Ihre Krankenversicherung, die ja auch die Versichertenkarte bezahlt hat. Daran wird sich im Zeitalter der neuen Gesundheitskarte nichts ändern.

### Was passiert, wenn ich meine Gesundheitskarte verliere?

Sie melden den Verlust bei Ihrer Krankenversicherung – so ähnlich wie bei der EC- oder Kreditkarte. Es wird dann eine neue Karte ausgestellt. Weil es sich bei Ihren gespeicherten Daten nicht um Originaldokumente, sondern um Kopien handelt, können die Daten einer verlorenen Karte wiederhergestellt werden. Vor Datendieben sind Ihre medizinischen Daten in jedem Fall sicher, denn sie sind durch eine Geheimzahl (PIN) geschützt. Und außerdem geht nichts ohne einen elektronischen Heilberufsausweis.

### Muss ich jetzt immer eine Geheimnummer parat haben?

Wenn Ihre Gesundheitskarte beim Arzt am Empfang eingelezen wird, ist keine Geheimnummer nötig. Auch wenn Sie ein Rezept bekommen oder einlösen wollen, brauchen Sie keine Geheimnummer. Abgesehen von Ihren Notfalldaten ist bei allen anderen medizinischen Funktionen – wie der persönlichen Arzneimitteldokumentation oder der Patientenakte – die Geheimnummer (PIN) aus Datenschutzgründen Pflicht.

### Kann ich meine Daten auch selbst ansehen?

Da Sie der Herr über Ihre Daten sind, können Sie sich alle über Sie gespeicherten Daten ansehen. Wie und wo, wird zurzeit noch von den Experten diskutiert. Am Anfang wird das sicherlich noch nicht am heimischen PC möglich sein. Zunächst soll der Zugriff vor allem über Versicherterterminalen, zum Beispiel in Apotheken oder Arztpraxen, verwirklicht werden.

### Kann ich mir die Daten meiner Karte ausdrucken lassen?

Ja, jede und jeder Versicherte kann die auf seiner persönlichen Gesundheitskarte gespeicherten Daten einsehen und auch ausdrucken lassen. Allerdings ist auch hierzu – neben der Karte selbst – ein zweiter Schlüssel erforderlich. Konkret bedeutet das: Der Versicherte kann zum Beispiel seinen Hausarzt bzw. seinen Apotheker bitten, ihm gespeicherte Daten auszudrucken. Gesundheitskarte, Geheimnummer (PIN) und elektronischer Heilberufausweis ermöglichen erst den Ausdruck.

### Kann ich auch selbst etwas in meine Akte schreiben?

Das soll in Zukunft möglich sein, aber noch nicht von Anfang an. Die neue elektronische Gesundheitskarte wird nämlich ein „Patientenfach“ haben. Dort können Sie dann eigene Unterlagen ablegen, das heißt elektronisch speichern. Übrigens: Die elektronische Gesundheitskarte wird sich weiterentwickeln. Wenn das Netz erst einmal steht, sind vielleicht noch viel mehr Anwendungen möglich.



### **Kann jeder Arzt meine medizinischen Daten lesen?**

Das hängt von Ihnen ab. Sie sind der Auffassung, dass jeder Arzt das Recht haben sollte, alle Dokumente einzusehen? Kein Problem. Sie möchten die Unterlagen über eine Geschlechtskrankheit oder über eine Psychotherapie nur Ihrem Hausarzt zugänglich machen? Auch das geht. Durch „Zugriffsrechte“ können Sie bestimmen, wer was sehen darf. Die Zugriffsrechte können Sie zusammen mit Ihrem Arzt festlegen.

### **Muss ich mein Medikament bzw. Rezept immer selbst abholen?**

Nein, Sie werden auch in Zukunft eine andere Person damit beauftragen können. Wie beim Papierrezept wird es auch beim elektronischen Rezept Stellvertreterregelungen geben. Damit können Sie eine Person Ihres Vertrauens zum Arzt oder in die Apotheke schicken, um für Sie ein Rezept oder ein Medikament abzuholen.

### **Was ist, wenn der Strom ausfällt oder das Netz zusammenbricht?**

Die elektronischen Netze, mit denen bei der elektronischen Gesundheitskarte gearbeitet wird, sind extrem stabil. Es wird alles getan, um einen Netzausfall zu verhindern. Sollte es dennoch dazu kommen, können Sie natürlich trotzdem behandelt werden. Schlimmstenfalls wird ausnahmsweise ein Papierrezept ausgestellt. Das gilt übrigens auch bei Hausbesuchen oder wenn Sie zeitweise über keine Gesundheitskarte verfügen, weil Sie die alte verloren und eine neue beantragt haben.



### **Arzneimittel- dokumentation**

Elektronische Liste aller Medikamente, die Sie einnehmen. Sie schützt nicht nur vor Arzneimitteln, die Ihnen gefährlich werden können. Sie sorgt auch dafür, dass Sie keine Arzneimittel erhalten, die sich gegenseitig in ihrer Wirkung unerwünscht beeinflussen. (→ Seite 16)

### **Arztausweis, elektronischer**

Persönliche Chipkarte, die jeder Arzt bei sich trägt. Nur

mit ihr und einer Geheimnummer können Ärzte die Daten Ihrer Gesundheitskarte lesen. Mit dem neuen elektronischen Arztausweis werden auch Dokumente elektronisch unterschrieben, wie zum Beispiel Rezepte.

### **Arztbrief, elektronischer**

Mit Arztbriefen informieren sich Ärzte gegenseitig. Elektronische Arztbriefe sind schneller und sicherer zu verschicken als postalische Briefe. So können sie nicht

verloren gehen und werden mit dem neuen elektronischen Arztausweis (Heilberufeausweis) unterschrieben und sicher verschlüsselt.

### **Authentisierung**

Vorgang, bei dem sich Ihre elektronische Gesundheitskarte und der elektronische Heilberufeausweis gegenseitig „erkennen“. Nur wenn beide Karten gleichzeitig im Lesegerät stecken und sich gegenseitig identifizieren, wird es möglich, auf Ihre Daten zuzugreifen.

### **Chipkarte**

Die Chipkarte – manchmal auch Smartcard genannt – ist eine Plastikkarte in Scheckkartengröße, die im Gegensatz zu einer reinen Speicherkarte einen Mikroprozessor enthält, also eine Art Mini-Computer. Anders als die bisherige Krankenversichertenkarte ist die neue elektronische Gesundheitskarte eine Chipkarte. Sie garantiert einen sicheren Zugang zu elektronischen Netzen wie dem Medizinetz.

### **Europäische Kranken- versicherungskarte**

Von Anfang an wird sich die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz: EHIC) als Sichtausweis auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte befinden. Diese so genannte „europäische Rückseite“ ersetzt den bisher bei Krankheitsfällen im Ausland üblichen „Auslandskrankenschein“ („E-111-Formular“) und ermöglicht den Versicherten so ei-

ne unbürokratische medizinische Behandlung im europäischen Ausland. (→ Seite 12)

### **Geheimnummer (PIN)**

Einige Funktionen Ihrer elektronischen Gesundheitskarte sind durch eine Geheimnummer (PIN) zusätzlich gesichert, ganz ähnlich wie zum Beispiel bei einer EC-Karte. Das gilt für die Arzneimitteldokumentation und die elektronische Patientenakte, nicht aber für die Notfalldaten.

**gematik**

Die Betriebsgesellschaft gematik hat die Aufgabe, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der neuen Gesundheitskarte und ihrer verschiedenen Funktionen zu gewährleisten. Zu den Gesellschaftern gehören einerseits die Kostenträger (gesetzliche Krankenkassen sowie der Verband privater Krankenversicherungen), andererseits die Organisationen der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Krankenhäuser).

**Heilberufsausweis, elektronischer**

Sammelbegriff für die neuen elektronischen Berufsausweise von Ärzten, Apothekern und Angehörigen anderer Heilberufe. Er ist ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts der elektronischen Gesundheitskarte.

**Kontraindikationen**

Bestimmte Medikamente dürfen bei bestimmten Erkrankungen nicht eingenommen werden. Mit Hilfe der Informationen Ihrer Arzneimit-

teldokumentation können diese sogenannten Kontraindikationen bei neuen Medikamenten automatisch überprüft werden. (→ Seite 16)

**Medizinisches Netz**

Durch strenge Sicherheitsvorkehrungen geschütztes Kommunikationsnetz. Es verbindet alle rund 123.000 Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 21.000 Apotheken und 2.200 Krankenhäuser in Deutschland. Betreten werden kann es nur mit einem elektronischen Heilberufsausweis.

**Notfalldaten**

Ihre wichtigsten Notfalldaten (Allergien usw.) können direkt auf Ihrer Karte gespeichert werden, so dass ein Notarzt unmittelbaren Zugriff haben kann. (→ Seite 14)

**Patientenakte, elektronische**

Speicherung aller relevanten Gesundheitsdaten – vom Laborbefund bis zum Röntgenbild. Ihre Einführung erfolgt im Zuge künftiger Ausbaustufen der Gesundheitskarte. (→ Seite 18)

**Patientenfach**

Im Patientenfach legen Sie eigene medizinische Dokumente ab, zum Beispiel ein Diabetestagebuch. Mit Hilfe Ihrer elektronischen Gesundheitskarte können Ärzte diese Dokumente finden und bei der Behandlung berücksichtigen.

**Rezept, elektronisches**

Das elektronische Rezept gehört zu dem verpflichtenden Teil der elektronischen Gesundheitskarte und ersetzt das Papierrezept. Das elektronische Rezept und damit

verbundene Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation vermeiden Medienbrüche und sorgen für mehr Effizienz. (→ Seite 10)

**Verschlüsselung**

Ihre persönlichen Daten werden mit speziellen mathematischen Verfahren elektronisch verschlüsselt und sind damit geschützt. Wenn die Computertechnik fortschreitet, wird auch die Verschlüsselung angepasst. Damit ist garantiert, dass Ihre Daten auch in Zukunft sicher sind.

**Versichertennummern**

Mit Einführung der neuen elektronischen Gesundheitskarte gibt es auch neue Versichertennummern. Ähnlich wie die Rentenversicherungsnummer begleitet Sie Ihre neue Krankenversicherungsnummer lebenslang. Damit können Sie Ihre Daten bei einem Wechsel der Krankenkasse einfach mitnehmen!

**Versichertenkarte**

Die alte Krankenversicherungskarte wird durch die neue elektronische Gesundheits-

karte abgelöst. In der Übergangszeit sind beide Karten gültig. Die alte Karte enthielt nur Ihre Versichertendaten. Sie war im Gegensatz zu der neuen Karte eine reine Speicherkarte und nicht für medizinische Funktionen geeignet.

**Wechselwirkungen**

Vertragen sich zwei Medikamente nicht, spricht man von Wechselwirkung. Mit Hilfe der Arzneimitteldokumentation können Wechselwirkungen erkannt werden. Das erhöht Ihre Sicherheit.

**Zugriffsprotokoll**

Eine Art Logbuch, in dem Sie nachschlagen können, wer sich wann Ihre persönlichen Daten angesehen hat. Aufgezeichnet werden jeweils die fünfzig letzten Zugriffe.

**Zugriffsrechte**

Durch Zugriffsrechte können Sie mitbestimmen, wer sich Ihre persönlichen Daten ansehen darf und wer nicht. So können Sie einzelnen Personen oder Berufsgruppen den Blick auf Ihre Daten oder auf Teile davon verwehren.

**Noch Fragen?**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

- [www.die-gesundheitskarte.de](http://www.die-gesundheitskarte.de)
- [www.gematik.de](http://www.gematik.de)
- [www.initiaved21.de](http://www.initiaved21.de)

Herausgeber: INITI@TIVE D<sup>21</sup>

Konzeption und Verlag: KomPart Verlagsgesellschaft mbH, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg

Redaktion (verantwortlich): Martin Schmitz-Kuhl Texte: Philipp Grätzel von Grätz Grafik: Tina Hirth

Illustrationen: Barbara Schaaf Druck: Druckerei Schreckhase